

Proclamation.

Se. Majestät der Kaiser hat mich in Anbetracht seines noch andauernden Unwohlseins zu seinem Stellvertreter ernannt.

In dieser Eigenschaft habe ich den Reichstag in seinem Namen zu eröffnen, und bis zu seiner Zurückkunft nach Wien die ihm als constitutionellen Kaiser zustehenden Regierungsgeschäfte zu leiten.

Dieses Vertrauen meines Kaisers ist mir heilig! — Ich will es rechtfertigen, indem ich seinen innersten aufrichtigen Willen erfülle, der dahin gerichtet ist, die den österreichischen Völkern gewährten Freiheiten und Rechte strenge und gewissenhaft zu wahren, und in allen Fällen, wo das kaiserliche Wort entscheiden soll, den Geist der Gerechtigkeit und Milde festzuhalten.

Die Zeit ist ernst und entscheidend für Oesterreichs Glück und Macht; — ein neuer fester Grundbau ist zu vollführen, — die Gesetzgebung bedarf in allen ihren Zweigen wesentliche Veränderungen, und neue Hilfsquellen sind zu eröffnen, um den nächsten dringenden Anforderungen zu genügen. Diese große Aufgabe kann nur durch gemeinsame und kräftige Mitwirkung Aller, und nur durch die vereinigte feste Haltung gegen die Feinde des Vaterlandes, freudig gelöst werden.

Mit Zuversicht rechne ich auf diese allgemeine Mitwirkung, — ich rechne auf die Liebe des österreichischen Volkes zu ihrem Kaiser und zu ihrem schönen Vaterlande, — ich rechne auf seinen verständigen Sinn für Ordnung und Ruhe als Bedingungen einer wahren Freiheit, und ich rechne endlich auf sein Vertrauen zu meinen, wie ich glaube, bewährten ehrlichen Willen für Oesterreichs Wohlfahrt und Ruhe auch meine letzte Kraft zu weihen.

Unter diesen Voraussetzungen fühle ich mich noch stark, und von den besten Hoffnungen erfüllt, daß ich die mir anvertraute Macht durch das Gesetz, durch den Frieden und durch das allgemeine Wohlergehen gekräftiget in die Hände meines gnädigsten Kaisers wieder zurücklegen werde.

Erzherzog Johann.